

Registriert in Österreich: Handelsgericht Wien, FN 101528 g, UID-Nr. ATU 15366306
Firmensitz: ERGO Center, Businesspark Marximum/Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, der Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Zahnersatzkostenversicherung



Was ist versichert?

Versichert ist der Kostenersatz für Zahnersatzmaßnahmen in dem im Versicherungsantrag genannten Ausmaß der Versicherungsleistung:

- ✓ Kronen
- ✓ Teilkronen
- ✓ Brücken
- ✓ Prothesen
- ✓ implantatgetragener Zahnersatz
- ✓ Implantate
- ✓ einschließlich im unmittelbaren Zusammenhang mit der Zahnersatzmaßnahme:
 - ✓ vorbereitende diagnostische, therapeutische, funktionstherapeutische und funktionsanalytische Leistungen
 - ✓ zahntechnische Laborarbeiten und Materialien
 - ✓ Eingliederung von Provisorien, Aufbissbehelfen und Zahnschienen
 - ✓ lokale Anästhesien
 - ✓ Reparatur von bei Versicherungsbeginn voll funktionsfähigem oder danach fixiertem, angepasstem bzw. implantiertem Zahnersatz



Was ist nicht versichert?

- ✗ Zahnerhaltmaßnahmen wie insbesondere Kunststoff- und Einlagefüllungen (z.B. Inlays)
- ✗ bei Versicherungsbeginn fehlende bzw. provisorisch behandelte Zähne
- ✗ vor Versicherungsbeginn erstmals ärztlich angeratene/geplante/begonnene Behandlung
- ✗ Vorsorge- und Prophylaxemaßnahmen (z.B.: Mundhygiene)
- ✗ kosmetische Eingriffe und Behandlungen (außer zur Beseitigung von Unfallfolgen)
- ✗ kieferorthopädische Leistungen
- ✗ Ersatz für Weisheits- und (aus unfallfremder Ursache zu behandelnde) Milchzähne

Unfallbedingte Behandlungen verursacht durch:

- ✗ Tätigkeit als Akrobat oder Artist
- ✗ beruflicher Umgang mit Feuerwerk, Pyrotechnik oder Raubtieren bzw. bei Stunts
- ✗ Berufs-, Profi- oder Motorsport bzw. Sport mit körperlichen Angriffen bzw. Kampfsport



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! missbräuchlicher Genuss von Alkohol, Medikamenten oder Suchtgiften
- ! gerichtlich strafbare vorsätzliche Handlungen
- ! insbesondere in den ersten 4 Jahren ist die Leistung mit den im Versicherungsantrag angeführten Höchstbeträgen begrenzt



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die ERGO Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit, über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Ein Versicherungsfall ist der ERGO Versicherung so schnell wie möglich zu melden unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen.
- An der Feststellung des Schadensfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von ärztlichen Unterlagen).
- Die versicherte Person hat möglichst für eine Minderung des Schadens zu sorgen. Sie muss alles unterlassen, was der Genesung entgegensteht.
- Änderungen der Adresse des Versicherungsnehmers (Wechsel des Wohnsitzes), der Wegfall der Sozialversicherung und der Abschluss eines weiteren gleichartigen Versicherungsschutzes sind uns unverzüglich bekanntzugeben.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie wie vertraglich vereinbart: jährlich oder monatlich jeweils im Voraus.
Wie: je nach Vereinbarung mittels Überweisung oder Einzugsermächtigung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Mit dem Versicherungsbeginn – vorausgesetzt, die 1. Prämie wurde rechtzeitig und vollständig bezahlt.

Ende:

- Mit der fristgerechten Kündigung des Vertrages seitens des Versicherungsnehmers.
- Mit der Kündigung des Vertrages seitens der ERGO Versicherung aufgrund mangelnder Prämienzahlung.
- Der Vertrag endet bei Verzug ins Ausland.
- Der Vertrag endet bei Ausscheiden aus der österreichischen gesetzlichen Krankenversicherung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag nach Ablauf des 2. Versicherungsjahres kündigen: jederzeit zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres bzw. mit einmonatiger Frist zum Monatsende. Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.